

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

34 (3.2.1888)

Beilage zu Nr. 34 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. Februar 1888.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 31. Jan. 22. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. (Schluß.)

Zu Einnahme Tit. I § 6, Einnahmen aus Forstnebennutzungen.

Abg. Flügel spricht zunächst seinen Dank dafür aus, daß die Großh. Regierung dem außerordentlichen Bedürfnisse nach Laubstreu im Jahre 1886 in so anerkannter Weise entgegengekommen sei. Nun sei aber das Bedürfnis nach Laubstreu kaum jemals so dringend und von solch mißlichen Umständen begleitet hervorgetreten, wie im laufenden Jahr. Wohl hätte das Jahr 1887 mit guten Aussichten begonnen, allein die Trockenheit des Sommers hätte die Sommerfrüchte bedeutend geschädigt und der Ausfall der Herbstfrüchte dem Landwirth die letzte Hoffnung benommen. Die statistischen Nachweisungen vermöchten den beinahe gänzlichen Ausfall des Sommerstroses zu bestätigen. Hunderte von Wagen mit Stroh seien aus Elb-Lothringen bezogen worden, allein damit sei der Ausfall nicht gedeckt, und vermöge auch die Mehrzahl der Landwirthe bei den auf das Niederste gesunkenen Viehpreisen größere Ausgaben nicht zu machen. Angesichts dieses Nothstandes könne Redner die Großh. Regierung nicht dringend genug um die Gestattung der Abgabe von Laubstreu aus Privatwäldern, sowie um die entgeltliche Abgabe von Laubstreu aus den Wäldern des Staates bitten.

Auch der Abg. Frank hält die Gestattung der Abgabe von Laubstreu aus den Gemeinbewaldungen, sowie den Verkauf von Laubstreu aus den Domänenwäldern in größerem Umfang angesichts der Lage der Landwirtschaft für dringend geboten. In letzterer Beziehung wolle er jedoch auf einen Mißstand hinweisen, der bei den Verkäufen von Laubstreu aus den Staatswäldern insbesondere im Bezirk Forzheim sich fühlbar mache. Während nämlich die Württemberger aus ihren Wäldern grundbesitzlich Laubstreu an die Badener nicht abgeben, würden dieselben bei den badischen Forstbeamten geleiteten Versteigerungen nicht bloß zugelassen, sondern sogar durch öffentliche Ausschreibungen der Versteigerungsfahrt zur Theilnahme förmlich eingeladen. Daraus ergebe sich aber für die Badener ein Hinaufsteigern der Preise, welches um so ungerechter erscheine, als Gegenständig nicht statthabe. Wenn Redner auch nichts dagegen erinnern wolle, wenn Württemberg seinen Holzbedarf in Baden decke, so halte er doch den Ausschluß der Württemberger von Laubstreuversteigerungen aus den badischen Staatswäldern für gerechtfertigt und geboten, und bitte er Großh. Regierung, dementsprechende Weisungen an die Forstbehörden zu erlassen.

Abg. Roder ist zwar an sich ein Gegner der Abgabe von Laubstreu, angesichts der armenlichen Ernte des vorigen Jahres aber und des Umstandes, daß das Stroh einen bisher noch nie erreichten Preis erlangt habe, halte auch er die ausnahmsweise Abgabe aus Staats- und Gemeinbewaldungen für gerechtfertigt und unterstütze er deshalb den Antrag des Abg. Flügel.

Abg. Kirchenbauer schließt sich den von den Vorrednern geäußerten Wünschen an und erkundigt sich bei der Großh. Regierung insbesondere darüber, was auf dem Gebiete der Torfstreuengewinnung geschehen sei. Auch beklagt derselbe eine gewisse Verschiedenheit der Behandlungsweise in der Abgabe von Laubstreu seitens verschiedener Oberförster, indem es den Anschein habe, als ob hier mehr nach persönlichem Wohlwollen, als nach einheitlichen Grundregeln verfahren werde.

Abg. Kopp: Auch in seinem Bezirke sei die Lage der bäuerlichen Bevölkerung eine derartige, daß er sich den geäußerten Wünschen um möglichst umfassende Abgaben von Laubstreu aus Staats- wie Gemeinbewaldungen nur anzuschließen vermöge. Dem wolle er einen besonderen Wunsch bezüglich der Rheinwäldungen beifügen. Es würde nämlich dort die Laubstreu alljährlich durch das Wasser weggeschwemmt, ein Belaffen derselben in den Wäldungen habe somit gar keinen Sinn; trotzdem würde von Seiten der Bezirksforstereien die Einbringung dieser Waldstreu nicht gestattet, weil der Wirtschaftsplan entgegenstehe. Redner bittet auf Grund dieser Thatsachen, für die Rheinwäldungen eine Ausnahme von dem bestehenden Wirtschaftsplane insofern zuzulassen, daß die Einbringung der Waldstreu aus den den jährlichen Ueberschwemmungen unterworfenen Waldtheilen künftighin grundsätzlich gestattet werde.

Ministerialrath Wielandt gibt zunächst seiner Freude über die Art und Weise Ausdruck, wie das seitherige Entgegenkommen der Regierung bei der Abgabe von Waldstreu gegenüber den Bedürfnissen der Landwirtschaft begrüßt worden sei, und stellt in Aussicht, daß auch für das Jahr 1888 die Oberförster, soweit noch nicht geschehen, mit den nöthigen Kompetenzen ausgestattet werden sollen, um durch Abgabe beziehungsweise Versteigerung von Laubstreu den dringendsten Bedürfnissen der Landwirthe gerecht zu werden. Dabei müsse er jedoch bemerken, daß im Herbst 1887 nur wenige Eingaben eingekommen seien, so daß es den Anschein habe, als ob die Oberförster mit den jetzigen Kompetenzen auszureichen vermöchten; ein Theil der Laubstreu solle ja auch erst im Frühjahr, da dann der Streumangel noch mehr sich einzustellen pflege,

abgegeben, und es würde diesbezüglichen Anträgen in den geeigneten Fällen entsprochen werden. — Wenn der Herr Abgeordnete Kirchenbauer gesagt habe, daß sich eine verschiedenartige Behandlungsweise in der Abgabe von Waldstreu seitens verschiedener Oberförster geltend mache, so sei Redner dies nicht bekannt; es möge die Ungleichartigkeit der Behandlung auch mehr auf die Verschiedenheit der in Betracht kommenden örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse zurückzuführen sein. Jedenfalls stünde den Beteiligten im Verfürzungsfalle die Beschwerde an die Domänenverwaltung und eventuell die Ministerien des Innern oder der Finanzen zu; daß in den letzten 10 Jahren kaum eine Beschwerde bei dem Finanzministerium eingekommen, beweise übrigens zur Genüge, daß die Leute mit den Bewilligungen der Forstbehörden im Ganzen zufrieden seien. — Was die von dem Herrn Abg. Kopp hinsichtlich der Rheinwäldungen vorgetragenen Beschwerden betreffe, so hätten die Oberförster jetzt schon die bezüglichen Kompetenzen; jedenfalls müsse er um nähere Bezeichnung der behaupteten Mißstände bitten, denn er glaube nicht, daß die Oberförster die Abgabe der Laubstreu da verweigert hätten, wo es sicher gewesen wäre, daß dieselbe weggeschwemmt würde.

Der Herr Abg. Frank habe als Mißstand die Zulassung fremder Steigerer beim Verkauf der Laubstreu aus Domänenwäldern erwähnt. Es sei dieser Gegenstand schon auf dem vorigen Landtag zur Sprache gebracht und in Folge dessen auch zum Gegenstand von Erhebungen gemacht worden. Der Ausschluß der Württemberger von den Versteigerungen ginge denn doch wohl schon aus dem Grunde nicht an, weil dieselben dann auch von den Holzversteigerungen weglassen könnten, was aber, wie der Herr Abg. Frank selbst schon angedeutet habe, nicht im Interesse Badens liegen würde. Auch sei die Theilnahme der Württemberger an den badischen Streuversteigerungen nicht von Erheblichkeit, während die Badener auch von den württembergischen Streuversteigerungen nicht ausgeschlossen seien. Daß letztere nur in württembergischen Blättern ausgeschrieben würden, sei begreiflich, denn auch die badischerseits abgehaltenen württembergischen Streuversteigerungen würden wohl in der Regel nur in badischen Blättern verkündet. — Was die Frage der Erschließung von Torflagern behufs der Gewinnung von Torfstreu anbelange, so sei die Großh. Regierung fortdauernd mit Untersuchungen beschäftigt, es hätten sich jedoch bis jetzt geeignete Lager nicht vorgefunden. Im Seekreis befände sich in Burgweiler, Amts Pfullendorf, eine Torfstreuabfabrik, welche aus Staatsmitteln unterstützt worden sei und ihre Streuverwendung bereits bis nach Karlsruhe gelangen lasse. Die dem Ministerium des Innern im Budget 1886/87 als Beihilfe zur Torfstreugewinnung gewährten Mittel seien außerdem zur Anschaffung und zur Abgabe von Reispflüßen an Landwirthe und Landgemeinden, welchen solche um einen sehr mäßigen Preis abgelassen wurden, verwendet worden. Die darüber eingegangenen Berichte lauteten nicht ungunstig. Allein so viel Torfstreu habe sich bis jetzt nicht gewinnen lassen, um den steigenden Bedürfnissen nach einem guten Erntemittel für Stroh- und Waldstreu auch nur annähernd gerecht werden zu können. Die Hoffnungen, welche man früher gehabt, daß in der Nähe der sogenannten Luffhartgemeinden sich im Besitze von einzelnen Gemeindefürsorge Torffelder zur Herstellung von Torfstreu eignen würden, hätten sich nicht erfüllt, da der hierzu allein verwendbare Jaserort sich in den oberen Schichten nur in geringer Menge vorfinde und die Gewinnung aus der Tiefe mit großen Kosten verbunden sei. Zur Zeit würden durch eine besondere Kommission Untersuchungen darüber angestellt, ob aus den bei Kaltenbrunn liegenden Torfmooren ein brauchbarer Streutorf hergestellt sei und ob die Kosten des Transports in's Murgtal und bis zu einer Eisenbahnstation sich in solchen Grenzen bewege, daß an die Errichtung einer Torfstreuabfabrik gedacht werden könne. Jedenfalls gingen die Bemühungen der Regierung dahin, derartige Torfmoore aufzufinden und geeigneten Falls deren Betrieb zu veranlassen. Württemberg besitze jetzt schon eine auf Staatskosten betriebene Streutorffabrik in Schuppenried, welche ein gutes Produkt zu mäßigem Preise herstelle; es scheine aber, daß das letztere durch die Verwendungskosten noch einen derartigen Zuschlag erfahre, daß es auf weitere Entfernungen nach Baden nicht wohl zu beziehen sei.

Abg. Sieber betont gleich dem Abg. Flügel die Nothlage, in welcher die Landwirtschaft sich befinde. Auch er sei der Ansicht, daß wenn durch die Abgabe von Laubstreu in etwas geholfen werden könne, geholfen werden müsse, und schließt er sich deshalb den von dem Abg. Flügel gestellten Anträgen an.

Abg. Knecht schließt sich unter Hinweis darauf, daß auch im Obenwald der Mangel an Stroh sehr fühlbar sei, und unter dem Ausdruck des Dankes gegenüber dem Herrn Regierungskommissar für seine für das Jahr 1888 erklärte Bereitwilligkeit den Ausführungen der Abg. Flügel und Roder an.

Der Berichterstatter Abg. Krieche: Es zeigten die in dem Kommissionsbericht niedergelegten Summen zur Genüge, daß die Großh. Regierung stets bereit gewesen sei, den Wünschen wegen Abgabe von Waldstreu in weitgehender Weise zu entsprechen, er könne sich deshalb weiterer Ausführungen enthalten. Doch glaube er, auf

eines noch hinzuweisen zu dürfen: es habe sich anlässlich des Baues der strategischen Eisenbahn von Weizen nach Zimmendingen in der Nähe von Blumberg ein größeres Torfgelände gezeigt, dessen Aufbarmachung im Interesse der Bahn sowohl nach deren Fertigstellung, wie der Landwirtschaft gelegen sein könne, und bitte er Großh. Regierung, eine Prüfung dieses Torflagers vornehmen zu wollen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 2. Februar.

W. (In der letzten Sitzung des Karlsruher Alterthumsvereins) vom Donnerstag den 12. Januar sprach Herr Professor Dr. Ludenbach über „Neue Forschungen auf der Akropolis von Athen“. Infolge der jüngsten Ausgrabungen, die vorzugsweise von deutschen Gelehrten geleitet wurden, ist unsere Kenntniß der Baugeschichte der Akropolis erheblich erweitert und das Bild vom Werden und Vergehen der Kunstdenkmäler auf der Burg steht ziemlich klar vor uns.

Aus der Ebene von Athen ragt etwa hundert Meter hoch die Akropolis empor. Der Hügel, welcher auf drei Seiten steil aufragt und nur im Westen einen Zugang bot, lud von selbst zur Befestigung ein, die auch einem starken Feinde dauernden Widerstand entgegenzusetzen konnte. Mäheles war allerdings die Befestigung nicht, denn der zerfallene Felsboden mußte, um Plätze für Gebäude zu geben, künstlich geebnet werden. Mit den Menschen kamen auch zugleich ihre Götter. Der erste Tempel wurde der Athena Polias erbaut, mit deren Verehrung die des Erechtheus verbunden war. An der Stelle dieses Tempels wurde später der glänzende Neubau errichtet, den wir meist kurzweg Erechtheion nennen. Als dann der Tyrann Peisistratos hier oben seine Wohnung aufgeschlagen, baute er dicht daneben einen zweiten Athenatempel, den Vorläufer des späteren Parthenons. Sechs dorische Säulen schmückten die Siebel, zwölf die Langseiten. In einem der Siebelfelder war der Kampf mit den Giganten dargestellt, aus dem vor allem der alterthümliche Kopf der Athena erhalten ist.

Als die Perser unter Xerxes kamen, gaben die Athener ihre Stadt den Feinden preis; nur die Burg wurde vertheidigt. Sie wurde aber in der Nacht auf der Nordseite erliegen und nun hausten die Perser nach Art der Barbaren. Tempel und Wohnhäuser wurden zerstört, die Bildwerke zertrümmert. Nach dem Abzug der Feinde war die ganze Akropolis verbrannt und verödet. Lange dauerte es, bis man stättliche Neubauten aufzuführen: Die Götter mußten warten, bis die Stadt Athen selbst mit starken Mauern umgeben war. Erst unter Kimon ging man daran, die Burg in großartiger Weise umzugestalten. Eine einzige Ebene sollte hergestellt werden und darauf die Tempel viel schöner als vordem erheben. Zu diesem Zweck waren Aufschüttungen nöthig. Der Hügel selbst sollte am äußeren Rande mit einer großen Mauer umgeben werden. Mit den Trümmern der älteren Bauten, den zertrümmerten Weichgeschenken und Bildwerken räumte man gründlich auf. Manche Stücke wurden in die Stützmauer verarbeitet, das andere zur Aufschüttung verwendet. Nur einige Gebäulichkeiten vom Peisistratosstempel wurden genau so, wie sie am Tempel geoffen hatten, unten Epistyl, darüber Fries und Geison, in die Nordmauer verbaut, um so eine ewige Erinnerung an die denkwürdigen Perserkriege zu sein. Seitdem man nun vor zwei Jahren begonnen, bis auf den gewachsenen Felsen zu graben, ist eine Unzahl von mehr oder weniger gut erhaltenen Einzelstatuen, Siebelfiguren, Vasenscherben, Baugliedern u. s. w. zu Tage gekommen, die für die Geschichte der griechischen Kunst von größter Bedeutung sind. So müssen wir den Persern heute für ihr Zerstörungswerk dankbar sein.

Als nun die Ebene hergerichtet war, begann Kimon etwas südlich am früheren Tempel des Peisistratos der Athena Parthenos einen neuen zu erbauen. Nach Kimons Verbannung flocht der Bau. Erst als Perikles das Staatsruder in fester Hand hielt, wurden die Bauten wieder aufgenommen. Benutzt wurde nur das Fundament; die halbfertigen Säulen wurden zur Vollendung der Umfassungsmauer der Burg verwandt. Nach anderem Plane baute Perikles, der neue Baumeister, den herrlichen Bau, der noch heute in seinen Trümmern ein Zeugniß der Künstlerkraft des athenischen Volkes ist.

Dem Parthenon folgten die Propyläen: ein großartiges Prachtthor mit vier Seitenträumen sollte die ganze Breite der Westseite einnehmen, hier an die Nord- und dort an die Südmauer anstoßen. Aber nur ein Theil, die Mittelhalle, wurde erbaut, von den seitlichen Räumen nur je einer ausgeführt und der südliche dazu noch in verfallener Gestalt. Die Priester der Artemis Brauronia, der das anstoßende Gebiet gehörte, wollten keinen Fuß breit für den profanen Bau mehr hergeben. Deshalb und wegen des peloponnesischen Krieges blieb der Bau unvollendet. Die Größe des Architekten Mnesikles müssen wir nach seinen aufgefundenen Plänen bemessen.

Später begann man das Heiligthum der Athena Polias neu zu erbauen. Vier heilige Stätten waren hier, das Grab des Kekrops, der Delbaum der Athena, ein Dreisadmal, ein felsiger Brunnen des Poseidon. Der Delbaum war nahe beim Hause des Erechtheus, der Brunnen im Vorraum, der Felsen mit dem Mal in der nördlichen Vorhalle. Die Korhalle endlich scheint über dem Grab des Kekrops erbaut zu sein. So erstarrt sich die Anlage des schönen Baues.

Jahrhunderte lang blieben diese Bauten unverfehrt, mit dem Sieg des Christenthums wurden die Tempel Parthenon und Erechtheion christliche Kirchen und später machten die Türken den Parthenon zur Moschee. 1686 schlug der Blitz in die Pulverkammern, die in den Propyläen aufgeschichtet waren, und vom Gebäude des Mnesikles blieben nur Trümmer. 1687 belagerten die Venetianer Athen und als die Moschee (der Parthenon) zur Pulverkammer wurde, genügte eine wohlgezielte Bombe, einen großen Theil auch dieses Werkes in die Luft zu sprengen. Nach der Eroberung der Burg wollte der Führer der Venetianer Morosini, aus dem noch stehenden Weisgiebel die Kasse der Athena und den Poseidon wegnehmen: das Ungeschieß der Arbeit ließ die Figuren auf dem Felsen zerfallen.

So ward, schloß der Redner, die Akropolis zur Ruine; aber

Die hat auch das Anziehende der Ruine, und wer einmal auf der Burg gestanden, dem ist das Bild für immer in's Herz geschrieben. Am schönsten ist es auf der Burg bei Nacht, wenn der Vollmond sein Licht auf die Trümmer wirft. Am Horizont auf einigen Seiten Berge, dann weitbin das Meer, aus dem die Inseln Regina und Salamis auftauchen. Auf der Burg selbst aber zeigt sich unserm inneren Auge die Herrlichkeit der alten Zeiten, die auf diesem Hügel solche Werke schufen. Hier erst fühlt und begreift man ganz, welche hohe Bedeutung auch noch für uns das einzig in der Weltgeschichte dastehende Zeitalter des Pythias und Perikles hat.

Handel und Verkehr.

Hamburg, 1. Febr. Prämienziehung der Köln-Mindener Loose: 55 000 Thlr. fielen auf Nr. 44 072, 8 000 Thlr. auf Nr. 86 704, 4 000 Thlr. auf Nr. 88 948, 2 000 Thlr. auf Nr. 179 185, je 1 000 auf Nr. 3 801 41 677 und 43 491, je 500 Thlr. fielen auf Nr. 149 942 und 156 935, je 200 Thlr. auf Nr. 18 685 21 784 22 039 41 694 44 081 80 761 128 948 145 049 180 513 180 545 und 185 595.

Köln, 1. Febr. Weizen, fremder, loco 18.75, hiesiger loco 17.50, per März 17.80, per Mai 18.15, per Juli 18.65. Roggen fremder, loco 14.25, hiesiger, loco 13.50, per März 12.80, per Mai 12.95, per Juli 13.25. Rüböl per 50 Kg.

Table with columns for 'Staatspapiere', 'Bau-Aktien', 'Eisenbahn-Aktien', and 'Eisenbahn-Prioritäten'. It lists various financial instruments and their prices.

Familiennachrichten.

Karlsruhe, Auszug aus dem Standesbuch-Register.
Geburten. 28. Jan. Friederike, B.: Wilh. Nag, Vater. — Elisabeth Bertha Wilhelmine Helene, B.: Heinrich Richard, Professor.
Eheaufgebote. 30. Jan. Andreas Richter von Zaisenhäusern, Schlosser hier, mit Friederike Ziegler von Heilbronn. — Christof Fehler hier, Eisengießer hier, mit Bertha Sulzberger von Mülhausen. — 31. Jan. Karl Wegler von hier, Schreiner hier, mit Karoline Streib von Amlasthaußen.
Eheschließungen. 31. Jan. Otto Rabold von Böllersbach, Schneider hier, mit Luise Weiler von Neuburgweier.

Todesfälle. 30. Jan. Friedrich Bühler, ledig, Schreiner, 19 J. — Paula, 14 J., B.: Josef Weill, Fabrikant. — Karl Reuber, Chemann, Lehrer, 60 J. — 31. Jan. Friederike, 64 J., Ehefrau von Georg Denerth, Schuhmacher. — Anna Ernestine, 4 J. 27 J., B.: Friedrich Herrsch, Buchdrucker. — Sophie, 50 J., Ehefrau von Heinrich Schaffh, Lokomotivführer. — 1. Febr. Anna Maria Weinmann, ledig, Privatier, 25 J.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Frankfurter Börse vom 1. Februar 1888.

Table of Frankfurt stock market prices for various securities, including bonds, shares, and foreign exchange rates.

Wien, 1. Febr. Weizen loco fest, per Frühjahr 7.33 G., 7.34 B., per Herbst 7.0 G., 7.1 B. Hafer per Frühjahr 5.66 G., 5.67 B. Weizen per Mai-Juni 6.02 G., 6.04 B. Kohlsperg — Wetter: schön.

Paris, 1. Febr. Rüböl per Februar 53.75, per März 54.—, per März-Juni 54.25, per Mai-August 54.25. Still.

Table of international exchange rates and prices for various commodities like sugar, coffee, and oil.

Bürgerliche Rechtspflege.

Erbinneuerung.
§ 524.1. Nr. 1141. Erben. Karl Schatz Witwe, Ursula, geborne Huber in Wöhringen, hat um Erbinneuerung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen dahier Einsprache erhoben wird.
Erben, den 28. Januar 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: J. Schaffauer.

Erbschaften.
K. 862. U. B. Nr. 238. Karlsruhe. Hypolit und Jakob Bader, geboren in Lyon, nach Amerika ausgewandert und verstorben, sind zum Nachlass ihres am 19. Dezember 1887 hier verstorbenen Vaters, Jakob Bader, Schreiner, mitberufen.
Dieselben werden hiemit aufgefodert, binnen drei Monaten sich anher zu melden, andernfalls der Nachlass lediglich Denenigen zufällt, welchen er zulezte, wenn jene den Erbschaft nicht erkläre hätten.
Karlsruhe, den 30. Januar 1888.
Bender, Notar.

Erbschaften.
K. 861. Griefen. Friedrich Schumacher von Erzingen ist zur Erbschaft seines Vaters, Johann Wilhelm Schumacher, Holzverwalter in Erzingen, mitberufen und wird zur Vermögensaufnahme und zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten geladen, daß wenn derselbe binnen drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft Denenigen ausgetheilt würde, welchen sie zulezte, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbschaftes nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Griefen, den 25. Januar 1888.
Großh. Notar Wirth.

Handelsregister-Einträge.
K. 510. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ord. Zahl 56 des Gesellschaftsregisters Band VI zur Firma „Brauereigesellschaft Eichbaum (vormals Hofmann)“ in Mannheim eingetragen:
Das Grundkapital wurde durch Ausgabe weiterer 350 Stück Aktien über je 1000 Mark von 1,650,000 Mark auf 2,000,000 Mark erhöht.
Mannheim, den 23. Januar 1888.
Großh. Amtsgericht 2. v. Senger.

Handelsregister-Einträge.
K. 511. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ord. Zahl 109 des Gesellschaftsregisters Band VI zur Firma „Badische Schraubendampfschiffahrtsgesellschaft in Mannheim“ eingetragen:
Durch die außerordentliche Generalversammlung vom 3. Dezember 1887 wurde die Firma der Gesellschaft umgeändert in „Rhein- und Seeschiffahrtsgesellschaft“.
Der Sitz der Gesellschaft ist nach Köln am Rhein verlegt.
Die Statuten wurden demgemäß sowie in folgenden weiteren Punkten geändert:
Zur gültigen Firmierung der Gesellschaft ist die Unterschrift eines Mitgliedes, bezw. stellvertretenden Mitgliedes

Rechtspflege.

Rechtspflege.
K. 691.3. Nr. 14491. Mosbach. Johann Georg Rupprecht, geboren am 8. Januar 1862 in Firth (Wärrn), Metzschmied, zuletzt wohnhaft in Tauberbischofsheim, wird beauftragt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des Heeres oder der Flotte zu entscheiden, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach Erreichem militärfähigen Alters sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.

Rechtspflege.
K. 791.2. Nr. 785. Mosbach. 1. Sebastian Häfner, geb. am 1. Juli 1864 in Dienstadt, zuletzt wohnhaft daselbst.
2. Eduard Schimpf, geb. am 2. Mai 1864 in Dittigheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
3. Moses Wassermann, geb. am 13. Mai 1864 in Dittigheim, zul. wohnhaft in Frankfurt a. M.
4. Vinzenz Höfling, geb. 1. Febr. 1864 in Eiersheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
5. Josef Karl Weber, geb. 23. Januar 1864 in Erbenbach, zuletzt wohnhaft daselbst.
6. Clemens Josef Zösch, geb. 23. November 1864 in Grobriedersfeld, zul. wohnh. in Erbenbach.
7. Eugen Ziebach, geb. 12. April 1864 in Grobriedersfeld, zuletzt wohnhaft daselbst.
8. Bernette Erb Bauer, geb. 29. Juli 1864 in Königheim, zuletzt wohnhaft daselbst.
9. Georg Sad, geb. am 23. Juni 1864 in Oberlanda, zul. wohnh. daselbst.
10. Gustav Gramlich, geb. am 17. Febr. 1864 in Schollhof (Gemeinde Oberwittstadt), zul. wohnh. daselbst.
11. Wendelin Schred, geb. 22. September 1864 in Tauberbischofsheim, zul. wohnh. daselbst.
12. Karl Josef Klobe, geb. 5. Oktober 1864 in Unterwittstadt, zul. wohnhaft daselbst.
13. Nathan Grünbaum, geb. 29. Dezbr. 1864 in Bensheim, zuletzt wohnhaft daselbst.

Rechtspflege.
K. 847.1. Nr. 1681. Offenburg. 1. Franz Xaver Bachmann, Blechener, geb. am 14. Dezember 1865 zu Hasbach, zuletzt daselbst wohnhaft.
2. Severin Mantele, geb. am 10. Juni 1865 zu Kaltbrunn, zuletzt daselbst wohnhaft.
3. Xaver Matt, geb. am 28. April 1865 zu Mühlbach, zuletzt daselbst wohnhaft.
4. Hermann Neumaier, geb. am 19. November 1865 zu Mühlbach, zuletzt daselbst wohnhaft.
5. Hermann Köbele, geb. am 7. April 1865 in Welschenteinach, zuletzt daselbst wohnhaft.

Rechtspflege.
K. 848.1. Nr. 1637. Mannheim. Der 30 Jahre alte Hofner Josef Heintzein von Heidelberg, zuletzt wohnhaft in Mannheim, wird beauftragt, daß er als Erbschaftsbesitzer in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des Heeres oder der Flotte zu entscheiden, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach Erreichem militärfähigen Alters sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.
Dieselbe wird auf Donnerstag den 12. April 1888, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichtsamt zu Tauberbischofsheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.
Mosbach, den 19. Januar 1888.
Großh. Staatsanwaltschaft. Jungmanns.

Rechtspflege.
K. 847.2. Nr. 1001. Mosbach. Hermann (Hirsh) Schleicher, geb. am 13. April 1864 in Dierburen, Kaufmann, zul. wohnh. in Dierburen, wird beauftragt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des Heeres oder der Flotte zu entscheiden, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach Erreichem militärfähigen Alters sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.
Dieselbe wird auf Donnerstag den 12. April 1888, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichtsamt zu Tauberbischofsheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.
Mosbach, den 25. Januar 1888.
Großh. Staatsanwaltschaft. Jungmanns.

Rechtspflege.

Rechtspflege.
K. 821.3. Nr. 1843. Offenburg. Der 29 Jahre alte Schuhmacher Karl Franz Zschar Wöhlend von Tagerwerben (Preußen), zuletzt in Offenburg, wird beauftragt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf: Mittwoch den 28. März 1888, Vormittags 1/9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Offenburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donauertingen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.
Offenburg, den 26. Januar 1888.
C. Beller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Rechtspflege.
K. 848.1. Nr. 6397. Mannheim. Der 30 Jahre alte Hofner Josef Heintzein von Heidelberg, zuletzt wohnhaft in Mannheim, wird beauftragt, daß er als Erbschaftsbesitzer in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des Heeres oder der Flotte zu entscheiden, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach Erreichem militärfähigen Alters sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.
Dieselbe wird auf Donnerstag den 12. April 1888, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichtsamt zu Tauberbischofsheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.
Mosbach, den 19. Januar 1888.
Großh. Staatsanwaltschaft. Jungmanns.

Rechtspflege.
K. 847.2. Nr. 1001. Mosbach. Hermann (Hirsh) Schleicher, geb. am 13. April 1864 in Dierburen, Kaufmann, zul. wohnh. in Dierburen, wird beauftragt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des Heeres oder der Flotte zu entscheiden, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach Erreichem militärfähigen Alters sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.
Dieselbe wird auf Donnerstag den 12. April 1888, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donauertingen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.
Mannheim, den 1. Februar 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Galm.

Rechtspflege.
K. 842.2. Nr. 1026. Schwetzingen. Der am 2. August 1856 zu Wellendingen geborne und zuletzt in Sedeneheim wohnhafte Bierbrauer Lorenz Dugger wird beauftragt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 St. G. B.
Dieselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier auf: Freitag den 23. März 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Schwetzingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Wellendingen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.
Schwetzingen, den 24. Januar 1888.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Müller.

Rechtspflege.
K. 848.1. Nr. 6397. Mannheim. Der 30 Jahre alte Hofner Josef Heintzein von Heidelberg, zuletzt wohnhaft in Mannheim, wird beauftragt, daß er als Erbschaftsbesitzer in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des Heeres oder der Flotte zu entscheiden, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach Erreichem militärfähigen Alters sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.
Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.
Dieselbe wird auf Donnerstag den 12. April 1888, Vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Gr. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Gr. Landgerichtsamt zu Tauberbischofsheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgefertigten Erklärung verurteilt werden.
Mosbach, den 19. Januar 1888.
Großh. Staatsanwaltschaft. Jungmanns.